

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin die nachfolgenden aufgeführten Auskünfte über mich einholt, um meine Eignung zur Führung einer Vormundschaft gem. § 1778 Abs. 1 BGB sowie § 53 Abs. 1 und 3 SGB VIII zu prüfen.

Art der Auskunft	Informationsquelle
Erweitertes Führungszeugnis (§ 30a BZRG)	Bundesamt für Justiz
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 882 f Abs. 1 ZPO)	Vollstreckungsportal der Länder
Auskunft aus dem Vermögensverzeichnis (§ 802 k ZPO)	Vollstreckungsportal der Länder
Auskunft ob ein Zwangsversteigerungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist	Justizportal
Auskunft ob ein Insolvenzverfahren anhängig ist	Justizportal
Auskunft ob aktuell ein laufendes strafrechtliches Verfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig ist	Staatsanwaltschaft

Die genannten Auskünfte werden zu folgenden Zeiten eingeholt:

- Zur erstmaligen Eignungsprüfung vor Übertragung der Vormundschaft
- Fortlaufend alle 3 Jahre
- Sofern Hinweise vorliegen, aufgrund derer die Einholung der genannten Auskünfte kurzfristig erforderlich wird

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Das Familiengericht wird vom Amt für Jugend, Kinder und Familie über den erfolgten Widerruf informiert.

Das Informationsblatt gemäß Art. 13 der DSGVO habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift